

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Straßenverkehr und Brandschutz	30.09.2021	2021/333

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	10.11.2021
Stadtrat	24.11.2021

Betreff:

Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Werbeanlagen, Tischen und Stühlen und Warenauslagen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die anliegende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Salzwedel – Sondernutzungsgebührensatzung – vom 03. Dezember 2015

Sachverhalt:

Mit dem Ziel der Innenstadtbelebung stimmte der Stadtrat mit Beschluss (2019/043) vom 11.12.2019 einstimmig dafür, dass die Gebührentarife in der Sondernutzungsgebührenordnung - Tarif-Nrn. 1, 3, 4 und 7 – für den Zeitraum 01. Januar 2020 – 31. Dezember 2021 keine Anwendung finden.

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben die Händler und Gastronomen der Hansestadt Salzwedel mit enormen Einbußen zu kämpfen, die im Ergebnis auch den städtischen Haushalt durch fehlende Gewerbesteuererinnahmen beeinflussen werden. Durch den langwierigen Lockdown wurde vielen Unternehmen über Monate ihre Existenzgrundlage genommen, sodass die Gefahr von Geschäftsaufgaben nach wie vor besteht und sogar weiter ansteigt.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, beschließt der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel eine erneute befristete Aussetzung der Gebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 (jährliche Gebühren l. Satzung ca. 13.000 €/Jahr).

Der Verzicht auf die Erhebung der Gebühren bedeutet aber keine Aussetzung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens. Die Prüfung der entsprechenden Anträge ist weiter zwingend erforderlich, um erhebliche Störungen und Gefährdungen für Fußgänger, Verkehrsteilnehmer und Anwohner auszuschließen. Die für die Antragsbearbeitung nach Landesrecht zu erhebende allgemeine Gebühr in Höhe von 26 € kann ebenfalls nicht erlassen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	<input type="checkbox"/>			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2022 - 2023	<input checked="" type="checkbox"/> 2022 - 2023	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	122501.4321000

—